



## Detailansicht des Registereintrags

### Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Aktuell seit 30.06.2026 15:48:30

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R002191
<b>Ersteintrag:</b>	28.02.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	30.06.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	30.06.2026
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Berufsverband
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Roßstraße 74 40476 Düsseldorf Deutschland  Telefonnummer: +4921145610 E-Mail-Adressen: info@idw.de lobbyregister@idw.de Webseiten: <a href="http://www.idw.de">www.idw.de</a>
<b>Hauptstadtrepräsentanz:</b>	Landesgeschäftsstelle des IDW Niederwallstraße 32 10117 Berlin  Telefonnummer: +49302628942 E-Mail-Adresse: daniele.nati@idw.de

**Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

480.001 bis 490.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,10

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Melanie Sack WP StB**

Funktion: Vorstand i.S.v. § 26 Abs. 1 BGB

2. **Dr. Torsten Moser WP**

Funktion: Vorstand i.S.v. § 26 Abs. 1 BGB

3. **Dr. Daniel Siegel WP StB**

Funktion: Vorstand i.S.v. § 26 Abs. 1 BGB

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (18):**

1. **Wolfgang Böhm CA CPA (BC) FCA (UK) CPA (Ill)**

2. **Peer Hendrik J. Deckers RA (Syndikus-RA) LL.M.**

3. **Dr. Viola Eulner WP StB**

4. **Dr. Sebastian Kuck RA (Syndikus-RA)**

5. **Daniele Nati**

6. **Andreas Pöhlmann WP StB**

7. **Prof. Dr. Bernd Stibi WP StB**

8. **Cathérine Viehweger WP StB**

9. **Jürgen Brokamp RA LL.M.**

10. **Dr. Michael Wagenknecht StB**

11. **Dr. Christina Stappert WP**

12. **Michael Peun WP**

13. **Thomas Schorn WP**

14. **Dr. Anja Schmitz-Herkendell WP**

15. **Dirk Zander WP StB**

16. **Melanie Sack WP StB**

17. **Dr. Torsten Moser WP**

18. **Dr. Daniel Siegel WP StB**

**Gesamtzahl der Mitglieder:**

14.652 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

13.509 natürliche Personen

1.143 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

**Mitgliedschaften (8):**

1. Bundesverband der Freien Berufe e.V.
2. Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
3. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
4. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
5. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
6. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
7. Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA)
8. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht (IDSt) e.V.

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

**Interessen- und Vorhabenbereiche (36):**

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Gesundheitsförderung; Pflege; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Automobilwirtschaft; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Handwerk; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

**Beschreibung der Tätigkeit:**

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) ist ein eingetragener Verein, der die Fachgebiete der Wirtschaftsprüfer sowie die Weiterentwicklung des Berufsbildes fördert und unterstützt. Dafür bietet das IDW Aus- und Fortbildung an und vertritt die Interessen des Berufsstands. Kernthemen der Arbeit sind Prüfung und Rechnungslegung, betriebswirtschaftliche und steuerliche Beratung, Berufsrecht sowie der Transformationsprozess der Wirtschaft im Rahmen der Corporate Governance, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

## Konkrete Regelungsvorhaben (23)

---

### 1. Zulassung von Dritten für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten und Herstellung eines Level Playing Field

#### **Beschreibung:**

Das IDW begrüßt die Entscheidung des Referentenentwurfs, die Nachhaltigkeitsberichterstattung dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer zu übertragen. Dieser verfüge über die notwendige Expertise und eine etablierte Qualitätssicherungsinfrastruktur, um sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Informationen zuverlässig zu prüfen. Für den Fall, dass sich der Gesetzgeber dafür entscheiden sollte, neben Wirtschaftsprüfern auch andere Dienstleister zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten zuzulassen, fordert das IDW, Dritten dieselben strengen Regularien aufzuerlegen wie Wirtschaftsprüfern, um ein faires Wettbewerbsumfeld zu gewährleisten. In seinem Schreiben an BMJ, BMWK und Bundeskanzleramt v. 19.04.2024 geht das IDW ausführlich auf die geltenden Anforderungen an Wirtschaftsprüfer ein.

#### **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 385/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

#### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

#### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

HGB [alle RV hierzu]; HGBEG [alle RV hierzu]; WiPrO [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];  
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406200240 (PDF - 16 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 13.06.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [alle SG dorthin]

2. **Referentenentwurf Rechtsverordnung Geldwäscherechtliche Identifizierung per Video (GwVideoIdentV)**

**Beschreibung:**

Das IDW begrüßt das Ziel des Entwurfs, mit dem Videoidentifizierungsverfahren ein bereits etabliertes Verfahren gesetzlich zu regeln, das auch im Bereich des Nichtfinanzsektors zur geldwäscherechtlichen Identifizierung geeignet ist. Ebenso begrüßt das IDW das Ziel, dem Bedarf von stärker automatisierten Verfahren gerecht zu werden.

Das IDW regt an, von der geforderten zwingenden Verbindung mehrerer Identifizierungsverfahren abzusehen und weiterhin den zuständigen Aufsichtsbehörden Raum für die notwendige individuelle Flexibilität und Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung der Identifizierungsfahren durch die Verpflichteten einzuräumen.

**Referentenentwurf:**

Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406200243 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 13.05.2024 an:

## Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

### 3. Referentenentwurf zum Gesetz zur Umsetzung der (CSRD) in deutsches Recht

#### **Beschreibung:**

Das IDW begrüßt, dass die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten als Vorbehaltsaufgabe dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer zugewiesen werden soll. Das IDW lehnt die geforderte Aufstellung des Lageberichts von zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen in dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF) ab und spricht sich dafür aus, die für den Abschluss etablierte „Offenlegungslösung“ auch für Zwecke der CSRD-Umsetzung beizubehalten. Das IDW bittet um Klarstellung der teilweise unkonkreten Regelungen, wann genau Tochterunternehmen von Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit sind. Die Erstellung eines (separaten) Prüfungsberichts für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts lehnt das IDW ab.

#### **Bundesrats-Drucksachennummer:**

[BR-Drs. 385/24 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

#### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(Vorgang\)](#)

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

[BT-Drs. 20/12787 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

#### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): [Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(Vorgang\)](#)

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

[HGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [HGBEG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [WiPrO](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu];  
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406200246 (PDF - 35 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 19.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

**4. Künftige Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der öffentlichen Hand****Beschreibung:**

Auf der Grundlage des Regierungsentwurfs zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht zeigt das IDW auf, wie sich die Vorgaben mittelbar auf kleine und mittelgroße privatrechtliche Unternehmen der öffentlichen Hand und auf öffentlich-rechtliche Organisationsformen auswirken können. In seinem Schreiben an die Finanz-, Innen- und Wissenschaftsministerien der Länder äußert sich das IDW zu Auslegungsfragen, zum Anwendungsbereich, zu Ausnahmen im Konzern und zum Umfang der anzuwendenden Vorschriften. Angesichts der bestehenden Rechtsunsicherheit will das IDW mit seinem Schreiben eine Hilfestellung für die weitere politische Diskussion bieten und auf Klarstellungsbedarf mehrdeutiger Vorschriften hinweisen.

**Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

HGB [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2410150001 (PDF - 10 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 04.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)  
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)  
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

## 5. Abbau unnötiger Bürokratie: Vorschläge zur Unterstützung politischer Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

### **Beschreibung:**

Derzeit wird in der öffentlichen Diskussion auf erhebliche Belastungen der Unternehmen aufgrund einer Vielzahl neuer Berichtspflichten über Nachhaltigkeitsaspekte hingewiesen. Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer ist bereit, einen Beitrag bei der Bewältigung der nachhaltigen Transformation zu leisten. Wir unterstützen ausdrücklich die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns und die mit den neuen Transparenzanforderungen verbundene Zielsetzung des EU-Gesetzgebers. Allerdings dürfen die Unternehmen nicht überfordert werden, soll die Akzeptanz von sinnvollen Maßnahmen nicht verloren gehen. Dies betrifft insbesondere viele mittelständische, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen, die in kurzer Zeit umfangreiche neue Berichtssysteme etablieren und Informationen erheben müssen.

### **Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2410150002](#) (PDF - 8 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 17.09.2024 an:

### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

## 6. Stellungnahme zum Regierungsentwurf Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022 /2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022

### **Beschreibung:**

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) hat dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages seine Anmerkungen zu aus unserer Sicht wesentlichen Aspekten des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 übermittelt. Die Richtlinie hätte von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 06.07.2024 umgesetzt werden müssen. Insoweit begrüßt das IDW die Veröffentlichung des Regierungsentwurfs am 24.07.2024 und bittet um eine möglichst zeitnahe Befassung und Verabschiedung des Gesetzes, um den von der CSRD betroffenen Unternehmen und Wirtschaftsprüfern schnellstmöglich Rechtssicherheit zu geben. Im Übrigen verweist das IDW auf seine Stellungnahme vom 19.04.2024 zum Referentenentwurf des Gesetzes.

### **Bundestags-Drucksachenummer:**

[BT-Drs. 20/12787](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen  
Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

HGB [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2410150004 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 07.10.2024 an:

**Bundestag**

Organe [alle SG dorthin]

7. **Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO); Aktenzeichen: VIIB3-72204/002#008**

**Beschreibung:**

Das IDW äußert sich im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Referentenentwurf (RefE) eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO-Novelle). Es begrüßt im Grundsatz die geplante Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer, insbesondere die geplante Einführung eines Syndikus-Wirtschaftsprüfers, wodurch eine Harmonisierung der Berufsrechte weiter vorangetrieben wird. Das IDW schlägt u.a. zusätzlich eine Öffnung des Gesellschafterkreises von WPG für mitarbeitende Experten aus anderen Fachgebieten (§ 28 Abs. 2 WPO) im Interesse von WP und ihren Mandanten vor, da die Bedeutung von spezialisierter Expertise aus anderen Fachbereichen, insbesondere zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiter zunimmt

**Referentenentwurf:**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.10.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

WiPrO [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2411210005 (PDF - 12 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 30.10.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [alle SG dorthin]

8. Stellungnahme des IDW zum Entwurf eines BMF-Schreibens zur Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG

**Beschreibung:**

Das IDW hat zum Entwurf des BMF-Schreibens zur Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG Stellung genommen. Die Vorschrift des § 8c Abs. 1a KStG verfolgt den Zweck, den Eintritt von Neugesellschaftern in einer Krise zu erleichtern und einen Verlustuntergang nach § 8c Abs. 1 KStG in Sanierungsfällen zu verhindern. Das IDW begrüßt, dass mit dem BMF-Schreiben offene Fragestellungen beantwortet und bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt werden sollen. Im Rahmen der Stellungnahme regt das IDW an, im finalen BMF-Schreiben einige Klarstellungen und Ergänzungen vorzunehmen.

**Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines BMF-Schreibens zur Sanierungsklausel des § 8c Absatz 1a KStG GZ: IV C 2 - S 2745-a/00040/001/157, DOK: COO.7005.100.2.11583070

Datum des Referentenentwurfs: 24.03.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

KStG 1977 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2505160017 (PDF - 10 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 05.05.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer

**Beschreibung:**

In seiner Stellungnahme bekräftigt das IDW grundsätzlich seine Unterstützung für eine Modernisierung, hält aber weitere Änderungen oder Ergänzungen im Berufsrecht für geboten. Das IDW äußert sich u.a. zu der im Entwurf enthaltenen Klarstellung, dass reine

Kapitalbeteiligungen weiterhin unzulässig bleiben. Hier mahnt das IDW an, der Gesetzgeber solle mögliche Alternativen zum generellen Fremdbesitzverbot prüfen – auch vor dem Hintergrund der Rechtslage in anderen EU-Mitgliedstaaten und der Entwicklung der EuGH-Rechtsprechung. Die Einführung des Syndikus-WP wird befürwortet, jedoch teilt das IDW die Bedenken des Bundesrates, dass mit dem Gesetzentwurf bei der Altersversorgung eine doppelte Zwangsmitgliedschaft sowohl in der Deutschen Rentenversicherung, als auch im Versorgungswerk drohe.

**Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 21/16 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

WiPrO [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2506180001 (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 11.06.2025 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. **IDW nimmt Stellung zum Referentenentwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes**

**Beschreibung:**

Das IDW begrüßt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Vorbehaltsaufgabe für WP ausgestaltet ist. Das IDW kritisiert, dass die Vorgaben für den Prüfungsvermerk über die Anforderungen der CSRD hinausgehen. Das IDW begrüßt, dass Unternehmen nicht rückwirkend zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr 2024 verpflichtet werden. Um erhebliche Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung der Regelungen zur Befreiung von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vermeiden, regt das IDW verschiedene Klarstellungen im Zusammenhang mit den Befreiungsregelungen des HGB an. Im Übrigen plädiert das IDW weiterhin dafür, die bereits bestehende „Offenlegungslösung“ für das elektronische Berichtsformat für Nachhaltigkeitsberichte vorzusehen.

**Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 21/1857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025 /794 geänderten Fassung

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung (Vorgang)

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2507240013 (PDF - 30 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 18.07.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)  
[alle SG dorthin]

11. Geplante Maßnahmen zur Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts im Koalitionsvertrag; keine Sphärenaufteilung für kleine Non-Profit-Organisationen)

**Beschreibung:**

Das IDW begrüßt Maßnahmen zur steuerlichen Vereinfachung und klarer Gesetzgebung. Diesem Ziel sollen auch die im Koalitionsvertrag adressierten Maßnahmen zur Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts dienen.

Zu dem konkret vorgesehenen Vorhaben, die Sphärenaufteilung für kleine gemeinnützige Körperschaften mit Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten von weniger als 50.000 € abzuschaffen, ist jedoch eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Die geplante Abschaffung der Sphärenaufteilung führt aus unserer Sicht nur in Teilen zur gewünschten Vereinfachung und kann aufgrund der Wechselwirkungen mit den umsatzsteuerlichen Regelungen, den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Spendenhaftung neue Rechtsunsicherheiten erzeugen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AO 1977 [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2509150013 (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 19.05.2025 an:

## **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

### **12. Das IDW hat zum Referentenentwurf (RefE) eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes Stellung genommen.**

#### **Beschreibung:**

Gemäß dem Entwurf sollen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach § 55a Abs. 1 Satz 3 StBerG-E künftig neben den Anerkennungsvoraussetzungen des § 28 WPO auch die Anerkennungsvoraussetzungen des § 53 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 StBerG erfüllen müssen, um Gesellschafter einer steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaft sein zu dürfen. Dazu merkt das IDW an, dass in der Gesetzesbegründung unzutreffend suggeriert wird, das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer würde die Unabhängigkeit der Berufsausübung nicht hinreichend gewährleisten und sei nicht dazu in der Lage, eine unangemessene Einflussnahme von berufsfremden mittelbaren Gesellschaftern zu verhindern. Die Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern wird jedoch durch die strengen berufsrechtlichen Vorgaben sichergestellt.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

[BT-Drs. 21/4550 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

#### *Zuvor:*

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes \(Vorgang\)](#)

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

[StBerG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

#### **Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

#### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2512300027 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 22.09.2025 an:

## **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

### **13. Verbändeanhörung zum RefE eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften**

#### **Beschreibung:**

Der Entwurf sieht vor, dass Gasnetzbetreiber einen sog. Verteilernetzentwicklungsplan zu erstellen haben, sofern eine Umstellung des Erdgasnetzes auf Wasserstoff oder die

dauerhafte Außerbetriebnahme des Gasverteilernetzes oder Teilen davon geplant sind. Das IDW regt an, die steuerliche Anerkennung der Aufwendungen klarzustellen, die durch die Rückstellungsbildung für Stilllegung und evtl. Rückbau oder durch Abschreibungen aufgrund der nunmehr verkürzten Nutzungsdauern entstehen. Zudem sollte die Netzentgeltregulierung angepasst werden: Rückstellungen, die vor der fünften Regulierungsperiode gebildet wurden, sollten bei der Ermittlung der Erlösbergrenze Berücksichtigung finden.

**Bundesrats-Drucksachenummer:**

BR-Drs. 186/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMWE): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2512300031 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.11.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

**14. Das IDW äußert sich zu Themen im Rahmen von Quick Fixes zur Besteuerung von Personengesellschaften, die in der Praxis zu Unsicherheiten führen**

**Beschreibung:**

Personengesellschaften stellen in Deutschland eine häufig gewählte Rechtsform dar. Insbesondere der geringere Formalismus und die höhere Flexibilität sind häufig ausschlaggebend für die Wahl der Rechtsform einer Personengesellschaft. Damit einhergehend erfolgt grundsätzlich die Transparenzbesteuerung. Diese Form der Besteuerung geht in einigen Bereichen mit einer hohen Komplexität einher. Durch die dargestellten Lösungsansätze kann Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen geschaffen

werden. Dadurch wird die notwendige Transformation von Unternehmen vereinfacht und beschleunigt. Gleichzeitig sinkt der bürokratische Aufwand sowohl auf Seiten der Steuerpflichtigen als auch der Finanzverwaltung.

**Betroffenes geltendes Recht:**

KStG 1977 [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2601070001 (PDF - 16 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.09.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. **Das IDW unterbreitet Vorschläge im Hinblick auf einen Bürokratieabbau im handelsrechtlichen Bilanzrecht**

**Beschreibung:**

Aufh. der Verpfl. zur Ermittl. und Ang. des Unterschiedsbetrags bei Pensionsrückst. (§ 253 Abs. 6 HGB), Anpassung der Größenkriterien des PubLG, Angl. des Wortlauts des kodifizierten Rechts (§ 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB) an praktiziertes Recht, Ums. des Wahlrechts aus Art. 25 der EU-BilanzRiLi für Transaktionen von Unt. unter gemeinsamer Beherrschung, Wiedereinführung des Wahlrechts zur Übernahme rein steuerl. Abschreibungen in die Handelsbilanz des Einzelkaufmanns und nicht haftungsbeschr. Gesellsch., Wiedereinführung der Mögl. zur Aufstellung des KA auf den Abschlussstichtag der JA der Mehrzahl der in den KA einbezogenen Unt., maßgeb. Zeitpunkt für die Frage, ob ein Rechtstr. eine bestimmte Eigenschaft aufweist, ergänz. Vorsch. zum (Konzern-) Lagebericht sowie weiterer Berichtselemente.

**Betroffenes geltendes Recht:**

HGB [alle RV hierzu]; PubLG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; WpHG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Zivilrecht [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2601080005 (PDF - 15 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 04.12.2025 an:

**Bundesregierung**

16. **IDW nimmt im Rahmen einer Verbändeanhörung des BMJV Stellungnahme zu einem Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung**

**Beschreibung:**

In der Stellungnahme betont das IDW, dass die zeitnahe Schaffung eines stabilen Rechtsstandes und somit Klarheit über die inhaltliche Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von zentraler Bedeutung ist.

Das IDW weist darauf hin, dass der künftige Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung mit Blick auf die Eigenschaften der Unternehmen, für die sie konzipiert sind, verhältnismäßig und relevant sein muss („fit for purpose“). Sollten in den künftigen freiwilligen Standard – basierend auf dem VSME – weitere Anforderungen aufgenommen werden, ist darauf zu achten, dass diese unter Kosten-Nutzen-Aspekten angemessen sind.

Weiteren Klarstellungsbedarf sieht das IDW beim Einsatz des neuen Standards als „Value Chain Cap“.

**Betroffenes geltendes Recht:**

HGB [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. **SG2604020009** (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 11.02.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)  
[alle SG dorthin]

17. **Das IDW sieht Handlungsbedarf zum Regierungsentwurf eines Fondsrisikobegrenzungsgesetzes**

**Beschreibung:**

In einem Schreiben an den Finanzausschuss des Bundestages hat das IDW zum Regierungsentwurf eines Fondsrisikobegrenzungsgesetzes (FRiG) Stellung genommen. Im Vergleich zum Referentenentwurf wurden zwar einige Anmerkungen des IDW berücksichtigt, allerdings besteht aus Sicht des IDW weiterhin Handlungsbedarf. In seiner Stellungnahme äußert sich das IDW zu ausgewählten Regelungsvorschlägen. Besonders hervorzuheben ist, dass aus Sicht des IDW die vorgesehenen Änderungen des KAGB zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Bewertung von Investmentvermögen haben können. Eine zeitnahe Ergänzung der KARBV erscheint insofern weiterhin notwendig.

**Betroffenes geltendes Recht:**

KAGB [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2604020011 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.01.2026 an:

**Bundestag**

Gremien [alle SG dorthin]

18. Das IDW äußert sich zum Entwurf einer Neufassung der Zurechnungsbesteuerung bei ausländischen Familienstiftungen nach § 15 Außensteuergesetzes

**Beschreibung:**

Das IDW identifiziert wesentlichen Anpassungsbedarf im Entwurf einer Neufassung der Zurechnungsbesteuerung bei ausländischen Familienstiftungen nach § 15 AStG zur Zurechnungsbesteuerung. Kritisiert werden u.a. fehlende Systematik, unklare Definitionen von Bezugs- und Anfallsberechtigten, eine zu weite Einordnung „nahestehender Personen“ sowie das Fehlen des Bezugs zu aktiven Einkünften trotz Fokussierung auf Niedrigbesteuerung. Die Regelung droht zu unverhältnismäßigen Belastungen, Rechtsunsicherheiten und unionsrechtlichen Konflikten zu führen. Zudem werden Nachweisprobleme, unzureichende Entlastungsmechanismen und faktische Doppelbesteuerungsgefahren betont.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AStG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2604020017 (PDF - 11 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.01.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

19. Formulierungshilfe zur Umsetzung einer steuer- und sozialabgabenfreien Entlastungsprämie

**Beschreibung:**

Das IDW begrüßt die geplante steuer- und sozialabgabenfreie Entlastungsprämie und betont die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung, um Haushalte und Wirtschaft angesichts gestiegener Energie- und Verbraucherpreise kurzfristig zu entlasten. Die Einbettung in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren (BT-Drs. 21/4550) werde die Rechtsetzung beschleunigen und Planungssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen. Zudem empfiehlt das IDW, die beschlossene Senkung der Energiesteuer zeitnah in einem weiteren Verfahren umzusetzen, um Unternehmen rasch zu entlasten.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/4550 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2605210005 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 16.04.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

20. IDW äußert sich zu den Folgen des BFH-Urteils vom 05.11.2025 - I R 37/22 für die tatsächliche Durchführung einer ertragsteuerlichen Organschaft

**Beschreibung:**

Das IDW weist in seiner Stellungnahme auf die praxisrelevanten Folgen des BFH-Urteils vom 05.11.2025 (I R 37/22) zur tatsächlichen Durchführung von Ergebnisabführungsverträgen in der ertragsteuerlichen Organschaft hin. Insbesondere die vom BFH geforderte zeitnahe Erfüllung innerhalb von 12 Monaten wirft Fragen zu Anwendungszeitpunkt, Offenlegungs- sowie Anzeige- und Berichtigungspflichten auf. Angeregt werden u. a. eine klare Nicht-Rückwirkung, Ausschluss von Berichtigungspflichten für Altjahre, Schutz festsetzungsverjährter Jahre, Klarstellungen zur Gewerbesteuererklärung, zur Fristberechnung und zur Anerkennung von Vorabzahlungen sowie eine Reform hin zu einem modernen Gruppenbesteuerungssystem.

**Betroffenes geltendes Recht:**

KStG 1977 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2605210006 (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 17.04.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

21. **Zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 fordert das IDW weitergehende Entbürokratisierung, klare gesetzliche Vorgaben und Übergangsregelungen**

**Beschreibung:**

Das IDW nimmt zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 Stellung. Ziel ist eine wettbewerbsfähige, rechtssichere und praxistaugliche Unternehmensbesteuerung. Das IDW begrüßt einzelne Vereinfachungen, fordert jedoch weitergehende Entbürokratisierung, klare gesetzliche Vorgaben und Übergangsregelungen. Schwerpunkte sind u. a. Kaufpreisaufteilung bei Immobilien, Lohnsteuerbescheinigung, Forschungszulage, umsatzsteuerliche Organschaft, KI-Einsatz der Finanzverwaltung, elektronische Bekanntgabe sowie Mindeststeuerregelungen.

**Referentenentwurf:**

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 (JStG 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.05.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]; UStG 1980 [alle RV hierzu]; AO 1977 [alle RV hierzu]; FZulG [alle RV hierzu]; MinStG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2606220016 (PDF - 13 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 12.06.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

22. **Das IDW nimmt Stellung zu einem Rahmenkonzept zur Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen**

**Beschreibung:**

Das IDW begrüßt das Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung und nachhaltige Nachfolgen zu fördern, hält die Einführung einer neuen Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ jedoch nicht für zwingend. Die angestrebten Zwecke lassen sich nach Auffassung des IDW bereits mit bestehenden Rechtsformen erreichen. Kritisch gesehen werden insbesondere die starre und unabänderliche Vermögensbindung, fehlende Gewinn- und Wertsteigerungsbeteiligung, mögliche Lock-in-Effekte sowie steuerliche Widersprüche,

etwa durch Erbersatzsteuer und verdeckte Gewinnausschüttungen. Positiv bewertet wird die vorgesehene Kontrolle über das genossenschaftliche Prüfungssystem.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BGB [alle RV hierzu]; HGB [alle RV hierzu]; ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2606220026 (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.05.2026 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)  
[alle SG dorthin]

23. IDW fordert wettbewerbsfähige, einfache Unternehmensbesteuerung, mehr Rechtssicherheit sowie Stärkung von Investitionen am Standort Deutschland

**Beschreibung:**

Das IDW warnt vor einer Erhöhung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes, da diese insbesondere mittelständische Personenunternehmen als zentrale Träger der Wirtschaft zusätzlich belasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit schwächen würde. Reinvestitionen und Eigenkapitalbildung dürften nicht durch hohe Steuern beeinträchtigt werden. Bestehende Instrumente wie Thesaurierungsbegünstigung und Körperschaftsteueroption seien zu komplex und wenig praxistauglich und sollten vereinfacht werden. Zudem bestehe dringender Klarstellungsbedarf bei Organschaften, um Rechtsunsicherheit und wirtschaftliche Risiken zu vermeiden. Insgesamt fordert das IDW steuerpolitische Reformen zur Stärkung des Standorts Deutschland.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EStG [alle RV hierzu]; KStG 1977 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (3):**

1. SG2606220032 (PDF - 46 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.06.2026 an:

**Bundestag**

Organe [alle SG dorthin]

2. **SG2606220033** (PDF - 46 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.06.2026 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

3. **SG2606220038** (PDF - 46 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.06.2026 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

## **Angaben zu Aufträgen (0)**

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## **Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## **Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## **Mitgliedsbeiträge**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

22.950.001 bis 22.960.000 Euro

**Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):**

1. PriceWaterhouseCoopers GmbH

2. KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
3. EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht**

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[260528-IDW-EUeR-2025-Upload.pdf](#)